



An den
Landkreis Lüchow-Dannenberg
z. Hd. Frau Landrätin Dagmar Schulz

**Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg**
Der Vorsitzende:
Christian Carmienke

Dannenberg, 03.06.2026

Änderungsanträge für TOP 4 „Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms - 2. Entwurf - Freigabe für das Beteiligungsverfahren“ im Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft am 04.06.2026 & nachfolgende KA (23.06.2026) und Kreistag (29.06.2026).

Wir beantragen den 2. Entwurf des RROP folgendermaßen zu verändern:

1. Brücke Neu Darchau/ Fähre

Die Begründung zu Kapitel 4.1.3 wird wie folgt geändert:

„Die feste Elbquerung zwischen Neu Darchau und Darchau bleibt entsprechend den Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) das maßgebliche Ziel der Raumordnung zur dauerhaften Verbindung des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit den mecklenburgischen Kommunen und dem niedersächsischen Amt Neuhaus.

Die bestehenden Fährverbindungen erfüllen bis zur Realisierung fester Querungen eine wichtige Übergangsfunktion. Sie dienen insbesondere der Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit, der Wirtschaft sowie der regionalen Mobilität. Eine dauerhafte Sicherung der Fährverbindungen darf jedoch nicht als Ersatz für die im LROP vorgesehene feste Elbquerung verstanden werden.“

Begründung: Das geltende LROP enthält weiterhin das Ziel einer festen Elbquerung zwischen Neu Darchau mit mecklenburgischen Kommunen und dem

niedersächsischen Amt Neuhaus. Das Regionale Raumordnungsprogramm hat sich an die Ziele der Landesraumordnung anzupassen. Die Bedeutung der bestehenden Fährverbindungen wird ausdrücklich anerkannt. Gleichzeitig ist klarzustellen, dass Fahren die Funktion einer festen Elbquerung für Pendlerverkehre, Rettungsdienste, Schülerverkehre und die wirtschaftliche Entwicklung nicht dauerhaft ersetzen können.

2. Denkmalschutz "Kulturerbe Rundling"

Ergänzung der Begründung zu Kapitel 3.1.5 „Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften“:

„Die Rundlingslandschaft im Wendland stellt eine historisch gewachsene Kulturlandschaft von hoher regionaler und landesweiter Bedeutung dar. Gleichzeitig haben mehrere kommunale Gremien im Landkreis Lüchow-Dannenberg Resolutionen beschlossen, in denen eine Überprüfung bzw. Änderung der entsprechenden Festlegungen des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) angeregt wird.

Die Regionale Raumordnung ist an die derzeit geltenden Ziele des LROP gebunden. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der betroffenen Gemeinden unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Auswirkungen auf Eigentumsrechte, Entwicklungsmöglichkeiten der Ortslagen sowie der wirtschaftlichen Folgen für Grundstückseigentümer bestehen. Diese Positionen sind im weiteren Dialog zwischen Land, Kommunen und Eigentümern zu berücksichtigen.“

Begründung: Die Rundlingsdörfer im Wendland stellen ohne Zweifel einen bedeutenden Bestandteil der regionalen Identität und des kulturellen Erbes des Landkreises Lüchow-Dannenberg dar. Ihr historischer Wert wird ausdrücklich anerkannt. Gleichzeitig haben betroffene Gemeinden und kommunale Gremien in den vergangenen Monaten Resolutionen beschlossen, in denen auf die erheblichen Auswirkungen der bestehenden Festlegungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Dörfer und die Rechte der Eigentümer hingewiesen wird. Insbesondere werden Einschränkungen bei Um- und Ausbauten, erhöhte Anforderungen bei

Sanierungsmaßnahmen sowie mögliche Auswirkungen auf die Verkehrsfähigkeit und den Wert von Grundstücken und Gebäuden kritisch gesehen. Die Eigentümer der historischen Gebäude leisten bereits heute einen erheblichen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft. Der Schutz eines Kulturgutes von landesweiter Bedeutung darf jedoch nicht dazu führen, dass die damit verbundenen Lasten einseitig von den betroffenen Eigentümern getragen werden müssen. Vielmehr bedarf es einer ausgewogenen Abwägung zwischen den öffentlichen Interessen des Kultur- und Denkmalschutzes einerseits sowie den berechtigten Interessen der Bewohner, Grundstückseigentümer und Kommunen andererseits. Da das Regionale Raumordnungsprogramm an die derzeit geltenden Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms gebunden ist, soll mit der beantragten Ergänzung keine Infragestellung der bestehenden Rechtslage erfolgen. Vielmehr soll das dokumentierte Meinungsbild der betroffenen Gemeinden und kommunalen Vertretungen im Landkreis transparent dargestellt und gegenüber dem Land Niedersachsen deutlich gemacht werden. Eine nachhaltige Entwicklung der Rundlingsdörfer kann nur gelingen, wenn Kultur- und Denkmalschutz, Eigentumsrechte, energetische Sanierung, moderne Wohnbedürfnisse sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Gebäude gleichermaßen berücksichtigt werden.

Ich bitte um schnellstmögliche Bearbeitung und Versendung an die Kreisausschuss.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Carmienke

-Vorsitzender-